

Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. G. A. Daniel.

N^{ro} 460.

Halle, Freitag den 3. October
Zweite Ausgabe.

1851.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Wien, Hannover). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Amerika (New-York). — Provinzielles (Privatcorrespondenzen aus Raumburg und Saaleck bei Kien; Mühlberg, Theisen). — Vermischtes. — Öffentliche Sitzung des Königl. Kreis-Gerichts zu Halle. — Stadttheater in Halle (Das Gut Sternberg).

Deutschland.

Berlin, den 1. October. Der Leichnam Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen war heute Vormittag den Freunden und Verehrten des Dahingeshiedenen zum letzten Public aufgestellt. Im Cabinet Seines Schlafzimmers, wenig erhöht vom Fußboden, lag der vergänglichste Leib des geliebten Prinzen, bekleidet mit dem blauen militärischen Interims-Rocke, ohne jedwede Auszeichnung. Kein Zeichen irdischer Hoheit, auch nicht das kleinste, umgab den Leichnam des verehrten Fürsten. Seine Züge sind wenig durch den Tod verändert; edel, freundlich und verklärt liegt der Seelige da. — Nur dem kleinsten Theil Derer, die noch einmal gerne Seinen Anblick genossen, war es möglich, dahin zu gelangen, da der beschränkte Raum nur Einzelnen den Zutritt gestattete und Zeit und Raum nicht hinreichten, um die große Anzahl aller Derer, die sich nach den Sterbegemächern drängten, zu fassen.

Nach dem letzten Willen Sr. Königl. Hoh. findet heute Vormittag um 10 Uhr dessen Beisehung im Dome ganz in eben der einfachen Weise statt, wie solche bei seiner in Gott ruhenden Gemahlin erfolgte. Die zur Todten-Liturgie vorgeschriebenen Gesänge, so wie der vom hochseligen Prinzen in seinem Testament selbst festgesetzte Choral: „Ich habe nun den Grund gefunden“, welcher bei seiner Beisehung gesungen werden soll, werden unter Leitung des Königl. Musi-Directors Reithardt von dem gesammten Königl. Domchor ausgeführt werden. (Pr. Z.)

Berlin, den 2. October. Das „G. V.“ erklärt die Nachricht von einer Bemühung der österreichischen Regierung, eine Reform der Bundes-Versaffung im absolutistischen Sinne zu bewirken, in so weit ungegründet, als diese Mittheilung Verhandlungen, Anträge oder dergleichen in Frankfurt a. M. oder hier im Sinne habe, indem die Bundesverhältnisse zur Zeit gar nicht der Art seien, daß eine Vereinbarung über Reformen, sei es in absolutistischer, sei es in constitutioneller Rücksicht, zu erwarten sei.

Berlin, den 30. September. Wir hören von sonst gut unterrichteter Seite, daß die Abkürzung der österreichischen Manoeuvren in der Lombardei wesentlich mit der in Italien herrschenden politischen Stimmung zusammenhängt. Die Concentrirung der Truppen an einzelnen Punkten ist nicht länger für rathsam gehalten worden, weil in mehreren dadurch von ihrer Besatzung entblößten Orten sich bedenkliche Regungen kund gegeben haben. Um gleichmäßig das ganze Land wieder zu überwachen, und aller Orten militärische Kräfte bei der Hand zu haben, soll der Kaiser zu dem Entschluß gekommen sein, die Mannschaften sobald als möglich in ihre Garnisonen zurückzuführen zu lassen. (M. C.)

Wien, den 1. October. Der Zolltarif wird nächstens veröffentlicht. Die „Reichszeitung“ meldet, die Verfassungsdurchsicht sei

beendigt, das Prinzip der Reichseinheit werde festgehalten, beirathende Provinzialstände werden eingeführt. (Tel. Dep.)

Hannover, den 30. September. Die Ministerkrisis bildet noch immer ausschließlich das Tagesgespräch, ohne daß jedoch bis jetzt mehr bekannt worden ist, als bisher mitgetheilt wurde. Die „Hannoversche Zeitung“ erklärt zwar, sie sei zu der gebrachten Berichtigung ministerieller Seits ermächtigt worden, demohingachtet behaupten die anderen Blätter das Bestehen der Krisis, die „Niedersächsische Zeitung“ spricht sogar von „Mißbrauch der offiziellen Presse zu halbamtlichen Entstellungen.“ Die Ministerkrisis soll insofern, wie die „Z. f. N.“ berichtet, keine allgemeine sein, als einige der Minister, welche überhaupt in keiner solidarischen Verbindung stehen, wie das frühere Ministerium Bennigens-Strove, für geneigt gehalten werden, Mitglieder des Cabinets auch bei dessen sonstiger Umgestaltung zu bleiben. — Der Bundestags-Gesandte, Freiherr von Schele, ist hier eingetroffen. — Die „Niedersächsische Zeitung“ nimmt heute Abschied von ihren Lesern. — Der Hof legt auf 14 Tage Trauer für den verstorbenen Prinzen Wilhelm von Preußen an.!

Frankreich.

Paris, den 29. September. Die geheimen Absichten der Regierung, so wie die zukünftige Haltung der einzelnen Parteien beschäftigen fortwährend die öffentliche Meinung in einem hohen Grade. Die Ungewißheit über die Lage der Dinge, über die Politik, die das Glycerin in den nächsten Monaten verfolgen wird, das zweideutige Auftreten der Legitimisten, die Furcht erregenden Artikel des „Constitutionnel“, die Intriguen der Joinvillisten, die Drohungen der demokratischen Partei in Bezug auf das Gesetz vom 31. Mai, — alles dieses fängt an, die Gemüther sehr stark in Anspruch zu nehmen, und die Frage, wie die Krisis enden wird, beginnt große Unruhe zu erregen. Was jedoch am meisten dazu beiträgt, dieser Aufregung Nahrung zu geben, ist das Dunkel, welches über den Absichten der Regierung liegt. Die Pläne der Parteien, die jeden Morgen mehr oder weniger offen seit zwei Monaten in den Journalen besprochen werden, kennt fast Jedermann; aber man weiß auch, welchen großen Einfluß die Haltung der Regierung auf diese Parteien ausübt und daß sie ein gewichtiges Wort mitzusprechen hat. Man kann sich daher leicht einen Begriff von der ängstlichen Spannung machen, mit der Jedermann auf die Regierung hinsichtlich und ihre geheimen Pläne zu erforschen sucht. Das Geheimniß, in das sich dieselbe hüllt, erregt eine um so größere Unruhe, als man aus gewissen Abzeichen ersuchen kann, daß, wenn man auch jede Demonstration vermeidet, man doch genau weiß, wie man bei dem nächsten Feldzuge zu Werke gehen will. Zwar scheint man im Glycerin über die Waffen, die man gebrauchen will, nicht einig zu sein; über den Zweck aber ist man einig. (R. Z.)

Paris, den 29. September. Das Gerücht von einer hier angekommenen Proklamations des Prinzen von Joinville erhält sich noch immer; man setzt hinzu, Thiers sei beauftragt, dieselbe in einem günstigen Augenblick zu veröffentlichen. Uebrigens will der Prinz sich nicht um eine Abgeordnetens-Stelle, sondern, dem Vernehmen nach, lediglich um die Präsidentschaft bewerben.

Großbritannien und Irland.

London, den 29. September. „Daily News“ wird aus Southampton geschrieben: „In allen Schaukästen sieht man hier Portraits von Kossuth hängen, und beim amerikanischen Konsulat langen fortwährend Briefe an mit Anfragen über die Bewegungen des „Mississippi“. Gegen 20 Mayors englischer Städte und Burgflecken haben an unsere Behörden geschrieben mit der Bitte, sich an dem Banquet beizugehen zu dürfen, welches zu Ehren von Kossuth's Landung gegeben werden soll. Seine Aufnahme in England wird wahrscheinlich den Empfang überstrahlen, der in der Regel königlichen Personen und siegreichen Feldherren vom Kontinent zugetheilt wird.“

Amerika.

New-York, den 16. September. Der Präsident der Vereinigten Staaten hat Hrn. Barringer, amerikanischen Konsul in Madrid, infruzieren lassen, bei der spanischen Regierung auf eine milde Entscheidung über das Loos der gefangenen Liberatoren zu dringen. — James Fenimore Cooper, der berühmte Romandichter, ist in Cooperstown gestorben, 62 Jahre alt, gestorben. (D. N. 3.)

Provinzielles.

§ **Naumburg**, den 1. Oktober. Die Eisenbahn, welche Artzen mit seinen reichhaltigen Salzlager mit der Thüringer Bahn in Verbindung bringen soll, beabsichtigt die Staatsregierung durch den hiesigen Kreis zu führen, und ist der Dbers-Ingenieur und Betriebs-Direktor der Thüringer Eisenbahn mit den Vorarbeiten zu dem Unternehmen von dem Handels-Minister beauftragt worden. Möge die neue Eisenbahn eine neue Quelle des Wohlstandes hiesiger Gegend werden. — Die diesjährige Weinernte scheint nun gänzlich verloren zu sein, indem die kalte und nasse Witterung des September die Trauben nicht zur Reife kommen lassen, und dieselben in mehreren Bergen schon von Fäulnis ergriffen sind. — Am 26. September fiel ein 5 1/2-jähriger Knabe beim Spielen in die hiesige Pferdeschwemme, wurde aber durch den in der Nähe befindlichen Ziegeleiwärter Wille mit eigener Lebensgefahr gerettet. — Ein von seinen Kameraden durch unvorsichtigen Scherz mit Schießgewehr verwundeter Soldat, ist am 26. September im hiesigen Lazareth gestorben.

§ **Saalet bei Köfen**. Am 29. September d. J. ward hier das fünfzigjährige Amtsjubiläum des Kantors und Schullehrers Friedrich Karl Schmidt feierlich begangen und dem Jubilar von dem Superintendenten der Ephorie Naumburg das allgemeine Ehrenzeichen übergeben.

Mühlberg, den 28. September. Heute beging unsere Stadt eine erhabende kirchliche Doppelfeier. Die Altstädter Kirche, im alterthümlichen gothischen Styl 1218 — 1230 erbaut und durch viele Denkmäler aus der mittelalterlichen Zeit geziert, war seit drei Monaten für den Gottesdienst geschlossen, um das Innere derselben dem schönen Gebäude angemessen umzuwandeln. Fast jeder Einwohner hatte hierzu sein Scherflein beigetragen, auch auswärtige Wohlthäter mit reichlichen Gaben sich betheiliget. So war es möglich gewesen, der Kirche einen frischen Anstrich zu geben, neue Chöre zu erbauen, durch ein Seitenschiff sie zu erweitern und viele andere zweckmäßige Anordnungen zu treffen. Heute zum hiesigen Grunddankefest wurde nun das Gotteshaus wieder der Gemeinde geöffnet und feierlich eingeweiht. Um 9 Uhr begann der Vormittags-Gottesdienst. Die Kirche war mit Guirlanden und Blumen geschmückt, und konnte die aus Stadt und Umgegend herbeigeströmte Menschenmenge kaum fassen. (R. Pr. 3.)

Am 19. September ward in **Theißen** der Grundstein für den an der dortigen Kirche zu erbauenden Thurm gelegt. Nachdem die Feierlichkeit die Kirchengemeinde-Mitglieder zahlreich versammelt hatte, sangen diese die vier ersten Verse des Liedes: „In Gottes Namen fang' ich an“ u. Die Weisere hielt der Pfarrer des Orts über die Worte: Wie heilig ist diese Stätte! Dann legte der Hr. Kreis-Bau-Inspektor Garcke als Vertreter des königlichen Patrons der Kirche den Grundstein. Die Begleiter desselben vollzogen diese Handlung mit dem üblichen dreimaligen Hammerschlag. Die Feierlichkeit endete mit dem kirchlichen Segen vom Ortsgeistlichen und mit dem Gesange eines angemessenen Liederverses von der Versammlung. (B. N.)

Bermischtes.

London, den 27. September. Von den, für die Ausstellungs-Gegenstände bewilligten 250 großen Preisdenkmünzen sind 35 auf die französische Abtheilung, darunter 6 allein an Juweliere gefallen; ferner 79 an die englische, der Rest an die anderweitigen fremden Aussteller. Die Deutschen haben sich keines so glücklichen Erfolges, wie die Franzosen zu rühmen. Wie man hört, haben nur 13 deutsche Aussteller die große Denkmünze erhalten, und zwar werden folgende Personen als Preisrichter genannt: Professor Rib, die Königl. Eisengießerei in Berlin, ebenso sind die Leistungen der preussischen Schaafszüchtereien durch Verleihung dieser Denkmünze anerkannt. Diese empfangen ferner die H. H. Siemens und Halske wegen ihrer Leistungen in der Telegraphie, der Kupfer- und Messing-Waaren-Fabrikant Hedmann in Berlin, Hof-

juwelier J. Wagner und Sohn, der, von Sr. Majestät dem König von Preußen dem Prinzen von Wales geschenkte Glaubensschild (Zeichnung von Cornelius und Stüler, Goldschmiedearbeit von G. Högauer, modellirt von M. A. Fischer, eisirt von M. A. Mertens, Steinschneide-Arbeit von Calandrelli, sämmtlich in Berlin), ferner H. Uhlhorn in Grevenbroich für seine Prägmashine, J. Krupp aus Essen, für Gußstahl-Arbeiten, G. Metz und Söhne in München, Weichhaupt in Hannover, Ferdinand Müller (Königl. Erzgießer) in München. (Sp. 3.)

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung der IV. Deputation
am 2. October 1851.

1. Auf der Anklagebank sitzen:

- a. der Musikus Carl Albert Lindermann, 27 Jahr alt, nicht in diesseitigen Militairverhältnissen stehend, bereits einmal wegen Strafankandals bestraft;
- b. der kaufmännische Franz Robert Schwenke, 20 Jahr alt, noch nicht Soldat, bereits einmal wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Abgeordneten der Deputirten bestraft;
- c. der Steinbruder Wilhelm Lindermann, 19 Jahr alt, noch nicht Soldat und noch nicht bestraft;
- d. der Kellner Carl Franz Friedrich Lindermann, 24 Jahr alt, nicht mehr Soldat, noch nicht bestraft;
- e. der Müller Friedrich Hieronymus Karbaum, 40 Jahr alt, nicht Soldat, bereits wegen Körperverletzung eines Menschen bestraft; sämmtlich von hier.

Der Thatbestand, wie ihn die Anklage den Angeklagten zur Last legt und wie ihn die Zeugenaussagen im Wesentlichen bestätigen, ist folgender:

A. Am 8. April v. Abends sah in der Gaststube des hiesigen Rathskellers an einem Tisch für sich der Unteroffizier Schmidt von der Kammer-Compagnie des 32. Inf.-Reg.; wenige Schritte davon entfernt, an einem andern Tisch saßen die Angeklagten. Letztere sangen mehrere Lieder, unter andern stimmte Albert Lindermann das sogenannte „Barrikadenlied“ an, welches mit den Worten anfangen soll:

„Kunnt mit den Hunden von der Reaction,
Blut muß fließen heute schon.“

Schmidt unterbrach diesen Gesang mit der Erklärung, dieses Lied sei verboten und er verbitte sich dessen Gehör in seiner Gegenwart. Der Gesang wurde auch eingestellt und es blieb einige Zeit alles ruhig. Als sich jedoch Schmidt nach einer Weile entfernen wollte und an dem Tisch der Angeklagten vorüberging, packte ihn Albert Lindermann von hinten bei dem Kragen mit den Worten: „Du willst der Kellner fort, der uns nicht hat wollen das Lied singen lassen.“ Gleichzeitig fielen auch die übrigen Angeklagten über den Schmidt her, schlugen ihn auf Kopf und Schultern, brachten ihn gegen die Wand und stießen ihn mit dem Kopfe dagegen. Wilhelm Lindermann riss dem Schmidt den Säbel aus der Scheide, wobei die unerschrockene Müller nicht unerbötlich verwundet wurde. Diese Verwundung ist jedoch als eine flüchtige zu betrachten und da ein Strafankand gegen den Verletzten nicht formulirt worden ist, bei der Abmessung der Strafe außer Anschlag zu lassen. Auch die Säbelscheide wurde dem Schmidt weggeriffen. Inzwischen hat der Polizeiergeant Niede l vom Rathshaus aus den Kärm wahrzunehmen, und mit Hilfe eines zweiten Polizeibeamten und einer Militairpatrouille gelang es, die Thube wieder herzustellen. Die Verwundungen, welche der Schmidt davon getragen hat, bekamen nur in Hautverletzungen und waren nach der Aussage eines Sachverständigen nicht gefährlich; wäre die Kraft, mit welcher die Schläge auszuführt wurden, eine größere gewesen, so hätten die Verletzungen allerdings erhebliche Nachtheile zur Folge haben können. Der Albert Lindermann hat seine feindselige Gesinnung gegen den Unteroffizier Schmidt übrigens auch später bei einer andern Gelegenheit herabgethan.

B. Als bei der vorbeschriebenen Schlägerei der Polizeiergeant Niede l in die Thüre der Wirthstube trat, verbot er, weil er von den thatsächlichenden Verwundungen gehört hatte und einige Verhaftungen vornehmen wollte, den Anwesenden das Zimmer zu verlassen. Die Angeklagten brachten ihn jedoch nach der Thür zurück; Albert Lindermann packte ihn am Kragen und stieß ihn nach der Thür. Der kaufmännische Schwenke rief ihm zu: „Was wollen Sie hier, wir brauchen Sie nicht, schießen Sie sich hinaus.“

C. Der Albert Lindermann befand sich vor mehreren Monaten in der Gefangenschaft des hiesigen Königl. Kreisgerichts in Untersuchungshaft. Dasselbst machte er sich einen kleinen gemeinen Diebstahls dadurch schuldig, daß er von einer Lagerbede ein Paar Stücke zu Ausbesserung seiner Socken verwendete. In der Nacht vom dritten zum 4. November pr. wurden dem Schleswig-Holsteinischen Jäger Heraner aus der Thube seiner unweit seiner Lagerstatt aufgehängten Hols circa 6 Lbr. Geld entwendet. Albert Lindermann, welcher damals gleichfalls der Schleswig-Holsteinische Armee angehörte, bei derselben Truppe stand, dieselbe Baraque und dieselbe Nummer bewohnte, wie der Verzeihene, wurde gleich Anfangs von seinen Kameraden als der mathematische Dieb bezeichnet. Bei einer unmittelbaren nach dem Diebstahl erfolgten, von Lindermann selbst in Vorschlag gebrachten Wiltation fand man bei demselben allerdings auffallend viel Baarschaft, wenn auch zum Theil in anderen als den geordneten Münzsorten. Er legte jedoch, von seinen Kameraden gebrängt, aufrichtig ein freiwilliges Geständnis ab und erbot sich, den entwendeten Betrag zu ersetzen. Der wegen dieses Diebstahls in Neudburg über ihn verhängten Untersuchung entzog sich A. Lindermann durch Desertion.

Die Angeklagten leugnen alle durch die Bank alle bestehenden Momente des ihnen zur Last gelegten Thatbestandes und suchen hinsichtlich des Vorfalles in der Wirthstube des Rathskellers die Schuld von sich ab auf den Schmidt zu wälzen; hinsichtlich des Neudburger Diebstahls nimmt A. Lindermann sein Geständnis zurück und will nur um die Sache im Stillen abzumachen und die Ehre des Militaircorps zu retten, sich zum Ersatz des entwendeten Betrags versanden haben.

Der Gerichtshof spricht den Angeklagten Karbaum, welcher nach dem Ergebnis aller Zeugenaussagen bei dem 30. Erzek nur zur Eürne geredet und den Streit zu schlichten gesucht hat, vollkändig frei, erkennt ferner in der Verwendung der Lagerbede zur Ausbesserung der Socken Seitens des A. Lindermann keinen Diebstahl, sondern nur eine Veruntreuung und verurtheilt:

- a. Den Angeklagten Albert Lindermann wegen Mißhandlung eines Menschen, gewaltthätigen Widerstands gegen einen Beamten bei Ausübung seines Berufs, eines kleinen gemeinen Diebstahls und einer Unterschlagung zusammen zu 6 Monaten Gefängnis, Verlust der Nationaloarde, und anteiliger Tragung der Kosten;

*) Am Morgen des Himmelfahrtstags (29. Mai c.) befanden sich der Albert Lindermann und der Schmidt auf der Rabeninsel, wo allerdings Luftbarkeiten stattfanden. Unter anderem hielt der Schuhmacher Naab von Halle einen Schießstand, woselbst mit einem sogenannten Zündbüchchengewehr nach der Scheibe geschossen wurde. Von diesem Schießstand aus schoß der Albert Lindermann mit besagtem Zündbüchchengewehr nach dem aus dem Walde tretenden Schmidt, schloß jedoch denselben.

König
Zeich-
bauer,
neide-
rn in
Guss-
1 Pa-
3.)

seitsiz
Straß;
Eols
oneten

Soldat

nicht

Eols

nd wie

rs an
e des
n die
bert
Wors

und
ein-
einer
achte
Da
gen
idit
idit
blisch
hten
dem
lath-
ams
Die
aus
dros
here
has
ges
gens

die
uns
den
hür
bür.
dir

der
hte
bers

big-
att
n/
fels
Bes
lieb
n/
als
ges
ers
ng
as

ber
gu
in
ie
ers

en
ms
n

as
ng
n

t
is
e
a

8. Den Robert Schwenke wegen Mißhandlung eines Menschen und wörtlicher Beleidigung eines Beamten bei Ausübung seines Berufs zu 4 Wochen Gefängniß und anteiliger Ertragung der Kosten; und

7. die andern beiden Brüder Lindermann wegen Mißhandlung eines Menschen einen Jeden zu 3 Wochen Gefängniß und anteiliger Ertragung der Kosten.

2. Die Unternehmung wider den Handarbeiter Caspar Andreas Dietrich und Genossen wegen Leistung gewaltsamen Widerstands gegen einen Beamten bei Vornahme einer Amtshandlung, wörtlicher Beleidigung eines solchen bei Ausübung seines Berufs und unberechtigter Ertragung unehrerlichen Lärms fällt wegen beschleunigter Krankheit des Hauptangeklagten aus.

3. Der Polizeierceant Braune, welcher von der Polizei-Inspection mit Ueberwachung der gebirgigen Ordnung bei Begräbnissen auf dem Glauchaischen Kirchhofe, besonders aber damit beauftragt ist, zu verhüten, daß ein und dieselbe Stelle alljährig aufs Neue benutzt werde, bemerkte bei Gelegenheit eines am 18. August in Glaucha stattgefundenen Begräbnisses, daß unter der ausgeworfenen Erde noch ziemlich frisch Knochen und Sargstücke befindlich waren. Er nahm ein Paar größeres dergl. Knochen als Belegstücke an sich, um gehörigen Orts Anzeige davon zu machen. Darüber wurde er von dem Totengräber Knöchel mit den Worten zur Rede geföhrt: „Wie können Sie sich unternehmen und hier Knochen von Gräbern wegnehmen, Sie haben hier gar nichts zu suchen, Sie, wenn Sie noch einmal hierher kommen, so schmeiße ich Sie hinaus.“

Ungeachtet des beharrlichen Equivoces Seitens des Angeklagten, welcher 60 Jahr alt und noch nicht bekräftigt ist, verurtheilt der Gerichtshof, da die Zeugenvernehmung jene Aeußerung im Wesentlichen bestätigt, den Knöchel wegen wörtlicher Beleidigung eines Beamten bei Ausübung seines Berufs zu einer Woche Gefängniß und Ertragung der Kosten.

4. Der Rechnungsrath Dr. Zbielle hierselbst schrieb, nachdem er auf ein Gesuch um Herabsetzung seiner Einkommensteuer-Quote abschlägig beschieden worden war, an den hiesigen Magistrat von Freibura aus, wie folgt:

„Ich kann mich bei dieser vagen, halstollen, auf Gründe, die wahrhaft fast unlächerliche streifen, gestützte Entscheidung um so weniger beruhigen, als die Einkommensteuer keine Vermögenssteuer, sondern nur eine Abgabe von dem pro tempore zu bestehenden Einkommen ist, und es daher von einem ganzlichen Mangel an Einseitigkeit und gerechter Beurtheilung, in Bezug auf mich aber ganz klar von bösem Willen zeugt — hervorgegangen aus der lieblosen, wahrhaft schätlichen Gesinnung des Herrn Vorstehenden gegen mich, die derselbe mehrfach aus Gründen, die ich nur muthmaßen kann, aber feinerwegen nicht anders sein mag, an den Tag gelegt hat — wenn angeführt wird, die derselbe nachkommend, die für jetzt einen Ausgenuß nicht gewähren, derselbe demnach nachkommen, so daß dieselben als ein Capitalsstamm angesehen werden müssen, von welchem die Zinsen in Berechnung zu stellen sind, wenn sie auch zeitweise ausbleiben. Eine solche Deduction ist denn doch wohl über alle vernunftmäßigen Begriffe und würden die Besitzer von Aktien der Thüringer Eisenbahn und anderer Bahnen der Halle'schen Reclamations-Kommission jene eherne Denksäule neben den Roland setzen lassen, wenn sie diese weisheitsvolle Deutung zur Wahrheit machen und bewirken könnte, daß ic.“

„Ferner ist die Behauptung unwahr, daß ich ic., und eben so grundlos unwahr und wohl nur aus hohem Munde hervorgegangen ist es, daß ic. Ich trage darauf an, mir den schürkischen Verläumder zu nennen, der dies angegeben hat, um gegen ihn klagen zu können und mir die gebührende Genugthuung verschaffen zu können, da ich nicht gemint bin, von den Mitglädern der Halle'schen Reclamations-Kommission mich so hoharter Weise beleidigen und an meiner Ehre absichtlich fränken zu lassen. Ich lege daher ic. und bitte ic. Sollte dieß nicht geschehen, so muß ich, sobald meine jetzige Kur Ende dieses Sommers beendigt sein wird, nachgedrungen an die Königl. Regierung mich um Schutz wenden und werde dann aus der Einkommensteuerrolle nachweisen, wie willkürlich hierbei verfahren und wie wenig der Gerechtigkeit entsprechend ic.“

Wegen dieses Schreibens, welches augenscheinlich eine Menge von Beleidigungen enthält, ist auf Antrag der Beleidigten der Dr. Zbielle zur Unternehmung gezogen worden. Derselbe ist jedoch in dem heutigen Audienstermine nicht erschienen und es wird daher in contumacia gegen ihn verfahren. Die Königl. Staatsanwaltschaft erkennt in dem notariell frankirten, gemüthlich erraten Zustande des Angeklagten zur Zeit der Abfassung jenes Schreibens einen erheblich milderen Umstand und besantragt daher 30 Thlr. Geldbuße. Die Vertheidigung sucht der Reclamations-Kommission den Charakter einer öffentlichen Behörde wegzubehalten, macht als Milder-

ungsgrund außer dem krankhaften Zustande des Angeklagten die materielle Rich- tigkeit in dessen Deductionen geltend und beantragt principaliter Freisprechung, eventualer 10 Thlr. Geldbuße. Der Gerichtshof verurtheilt den Angeklagten wegen Beleidigung der hiesigen Steuer-Reclamations-Kommission und deren Vorsitzenden Stadtrath Hummel im Amte resp. in Bezug auf das Amt zu 50 Thlr. Geldbuße oder eventual 3 Wochen Gefängniß und Ertragung der Kosten.

Stadttheater.

(Mittwoch, den 1. Oktober.)

Das Gut Sternberg. Original Lustspiel in 4 Akten von Frau von Weizenthurn.

Vor seider, seider! überaus spärlich besetztem Hause ging heute obiges Lustspiel in Scene, das, bühnengerecht und anziehend, wie fast alle dramatischen Arbeiten der Verfasserin, und durchgängig recht wacker gespielt, die lebhafteste Aufnahme fand.

Wir dürfen das Güt der oft schon gegebenen Stücke als hinlänglich bekannt voraussetzen, und erlauben uns daher nur mit kurzen Worten auf die Darstellung selbst zurückzukommen.

Zu Herrn Kellenberg (Holsheim) lernten wir ein neues, recht tüchtiges Mitalied unserer Bühne kennen. Ein angenehmes Aeußere, Gewandtheit und Sicherheit in der Handhabung der vielen Punkte seiner Rolle verfehlten des günstigen Eindrucks nicht. Herr Lemmel (Solan) und Herr Essinger (Kommisarius v. Walter) waren zu wenig beschäftigt, so daß wir von ihrem heutigen Auftreten auf ihre sonstigen Qualifikationen einen Schluß zu machen nicht im Stande sind.

Herr Bethmann (Gruber), Fräulein Bachmann (Barbara) und Herr Jenke (Amtmann Küber) spielten mit gewohnter Geschicklichkeit, und trugen namentlich die beiden Letzteren nicht wenig zu dem glücklichen Erfolge der Vorkellung bei. Dasselbe muß aber auch von Herrn Förster und Frau Kuhn gesagt werden, die den pflichttreuen Richter und seine brave Hausfrau mit diesem Ausdrucke, und der Bewill, den man der Frau Richterin am Schluß des 2. Aktes spendete, war ein wohl verdienter.

Der Tanz im 4. Akte gab uns einen Vorstoß davon, wie Tüchtiges wir auch in dieser Beziehung in Zukunft noch von dem neu engagierten Ballettänzern der Gesellschaft zu erwarten haben.

Für morgen, hören wir, ist der „Frauenkampff“ von Scribe auf dem Repertoire festgesetzt, und darf zu dieser Novität wohl auf ein recht zahlreich erscheinendes Publikum gerechnet werden.

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

3. October.

1813. Blücher erzwingt bei Wartenburg, einem französischen Corps von 20,000 Mann unter Bertrand gegenüber, den Uebergang über die Elbe. Die Franzosen verlieren 16 Kanonen und 70 Munitionswagen.

Allgemeiner Anzeiger.

Getraut: Gustav Spierling und Minna Spierling, geb. Tegemeyer (Dörschleben und Halberstadt).

Geboren: Regierungs-Feldmesser G. A. Braun, ein Sohn (Weißensels). — Apotheker Kahleß, ein Sohn (Remberg).

Gestorben: Steueramtsbesitzer Chr. G. Polstein (Magdeburg). — Deconom Rudolph Nettelbeck (Bernburg). — A. F. Forst, ein Sohn, Reinhold (Burg).

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Verordnungen vom 15. März 1836 und 24. Januar 1838, welche die näheren Bestimmungen in Betreff der vorgeschriebenen Anmeldung einziehender Miethsbewohner, oder anziehender, resp. in Arbeit tretender Diensthöten und Gewerks-Gehülfen enthalten, sind zwar bereits öfters bekannt gemacht, gleichwohl kommen immer noch sehr häufig Uebertretungen dieser Bestimmungen vor, so daß wir uns veranlaßt finden, die obgedachten Verordnungen ihrem wesentlichen Inhalte nach in folgendem wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

Jeder Hauswirth ist für seine Person verpflichtet, die in sein Haus eingezogenen Miethsbewohner binnen 24 Stunden nach erfolgtem Einzuge in unserer Hausbuchs-Expedition (Paßbureau) anzumelden, und die Eintragung in's Hausbuch nachzuuchen.

Gleiche Verpflichtung hat jeder Miethsbewohner hinsichtlich der von ihm in seine Wohnung in Schlafstelle aufgenommenen Personen.

Alle Handwerks-Gehülfen und Diensthöten, welche hier in Arbeit oder in Dienst treten wollen, müssen mit einer Arbeits- oder Dienstkarte versehen sein, welche ihnen von unserm Paß- und Fremden-Bureau unentgeltlich ausgefertigt wird.

Alle Fabrikbesitzer, Meister und Dienstherrschäften, welche neue Gehülfen oder Diensthöten

in ihre Arbeit oder in ihren Dienst nehmen, haben die Anmeldung derselben gleichfalls bei persönlicher Verantwortlichkeit binnen 24 Stunden nach erfolgter Arbeits- oder Dienst-Entretung im gedachten Bureau zu bewirken und die vorgeschriebenen Arbeits- oder Dienstkarten zu erfordern, oder, wenn der Gehülfe oder Diensthöte mit einer solchen Karte bereits versehen sein sollte, diese letztere auf ihren Namen umschreiben zu lassen.

Es macht hierbei keinen Unterschied, ob der Gehülfe oder Diensthöte von hier gebürtig und hier zur Zeit noch ortszugehörig, oder als Fremder eingewandert, oder ander gezogen ist.

Bei Diensthöten, welche noch nicht gedient haben, ist die Vorlegung des zum Antritt eines Dienstes erforderlichen polizeilichen Legitimations-scheines, und bei Diensthöten, welche bereits im Dienst gestanden haben, die Vorlegung des Entlassungsscheines der letzten Dienstherrschafft erforderlich.

Die Uebertretung der obigen Vorschriften in Betreff der Anmeldung der Miethsbewohner, Handwerks-Gehülfen und Diensthöten soll nach der Strafbestimmung der oben erwähnten Verordnungen an den treffenden Hauswirth, Dienst- oder Brodherrn mit einer Geldbuße von 1 bis 5 Thlr., im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßigen Gefängniß geahndet werden und eine solche Strafe nur in dem Falle eintreten, wenn die

vorgeschriebene Anmeldung ganz unterlassen, sondern auch dann, wenn diese Anmeldung nicht in der gesetzlichen Zeit bewirkt worden ist.

Halle, den 30. September 1851.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das ehemalige Postetablisement Carlsfeld bei Brehna im Bitterfelder Kreise, in welchem seit etlichen Jahren Gastwirthschaft betrieben worden ist, mit ungefähr 118 Morgen Feldern des besten Bodens, Gärten und Obstanlagen, nebst brillanten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, sämmtlich 1828 neu erbaut, soll ich mit sehr gutem vollständigen Inventario und der Grundtheil im Auftrage des Besitzers verkaufen oder ver-tauschen.

Ich habe dazu Termin am 20. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle, in Carlsfeld, anberaumt und lade dazu ein.

Die Verkaufsbedingungen können in meiner Expedition in Brehna, sowie in Carlsfeld, eingesehen, auch gegen 2 1/2 Sgr. Copialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Als Anzahlung werden nur 3000 Thlr. verlangt. Brehna, den 30. September 1851.

Der Rechtsanwält. (gez.) Mulertt.

Subscriptions-Anzeige.

Im Verlage von Theodor Fischer in Kassel erscheint:

Special-Karte

der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika

von Calvin Smith.

16 Blatt in größtem Royal-Quarto. Eleg. colorirt in 2 Ausgaben laut nachstehendem Verichte.

Die Ereignisse der letzten Jahre in Europa haben den schon stets nach den Vereinigten Staaten gerichteten Strom der Auswanderung zu einer nie geahneten Höhe geschwellt, — Tausend und aber Tausend suchen in jenem Lande die Unabhängigkeit und Zufriedenheit zu erlangen, welche sie in dem überfüllteren, von politischen Erschütterungen gequälten Lande ihrer Geburt nicht zu erstreben vermögen. Diese nothwendig stets mehr gesteigerte Auswanderung, so wie die in neuerer Zeit immer mehr sich erweiternden Handelsbeziehungen mit jenem Lande machen eine genaue Kenntniss desselben für Viele unerlässlich, für Alle interessant. Ohne eine spezielle und völlig getreue Karte bleibt die genaue Kenntniss eines Landes unerreichbar, und nicht allein der Geograph, sondern auch der Handelsstand im Allgemeinen, vor Allem aber der Auswanderer und die überall, selbst in kleinen Orten des innern Deutschlands vorhandenen Auswanderungs- und Verschiffungs-Bureau's und Agenten vermiffen eine solche von den Vereinigten Staaten von Nordamerika noch sehr.

Die einzig vorhandene Specialkarte, die den daran zu stellenden Ansprüchen in jeder Weise genügt, ist die von Calvin Smith herausgegebene.

Diese, unter der Aufsicht der Land-Office zu Washington mit allen Details verfertigte Karte hat vermöge ihrer Vollständigkeit und ihrer ganz vortreflichen Ausführung in den Vereinigten Staaten einen sehr bedeutenden Absatz gefunden. — Straßen, Kanäle, vollendete und im Bau begriffene Eisenbahnen sind auf das Genaueste angegeben, so daß ein Jeder mit Leichtigkeit alle Verbindungen ermitteln kann, die dieses große Reich durchziehen.

Die unterzeichnete Verlags-Handlung hat sich die Aufgabe gestellt, dieses schöne Kartenwerk in gleicher Ausführung zu einem sehr billigen Preise in zwei Ausgaben zu liefern, damit selbst dem Unbemittelten die Anschaffung nicht schwer wird.

Die Subscriptionsbedingungen sind folgende:

Die Karte erscheint in 16 Blatt, jedes 18 Zoll breit, 14 1/2 Zoll hoch. Vollständig in fünf Lieferungen,

welche möglichst rasch erscheinen werden.

Der Subscriptionspreis beträgt für eine Lieferung von 3 Blatt (die 5. Liefg. 4 Blatt) der ersten Ausgabe mit colorirten Sectionen 2 1/2 Sgr., der zweiten Ausgabe ohne colorirte Sectionen 18 Sgr. Diejenigen Abnehmer, welche die Karte vollständig bei Empfang der ersten Lieferung bezahlen, erhalten solche zu dem noch billigeren Pränumerationspreise der ersten Ausgabe von 3 Thlr., der zweiten Ausgabe von 2 1/2 Thlr.

Die erste Lieferung, welche im September erscheint, ist durch alle Buch- und Kunsthandlungen des In- und Auslandes zur Ansicht zu erhalten und nehmen diese Bestellungen darauf an. Subscribenten-Sammler, oder wer sich sonst der Mühe unterzieht, 10 Exemplare unterzubringen, erhält 1 Exemplar gratis.

Es behält sich die Verlags-Handlung vor, dieses Kartenwerk durch die Karten des Dregongebiets, Californiens und Texas nach den besten und neuesten Hülfquellen später zu vervollständigen, worüber alsdann der Prospect erscheinen wird.

Kassel, August 1851.

Theodor Fischer's Verlagsbuchhandlung.

Subscriptions nimmt entgegen

G. C. Knapp's Sortim.-Buchhandlung in Halle (Schrödel & Simon).

Der Journalzirkel von F. Kuhnt in Eisleben,

bestehend aus den beliebtesten Zeitchriften: Ausland, Morgenblatt, Illustrirte Zeitung, Leipziger und Hamburger Modezeitung, Europa, Magazin für die Literatur des Auslandes, Kladderadatsch, Kladderadatsch in London, Illustr. Dorfbarbier, Prus, Deutsches Museum, Düsseldorf Monatshefte, fliegende Blätter etc. empfiehlt sich allen Lesern bestens.

Abonnements-Preis pro Vierteljahr 1 Thlr.

Mansfelder Berg-Weine,

1846er, rotke und weiße, das Quart 8 Sgr., die Weinflasche 6 Sgr.;

Land-Weine, das Quart 5 Sgr.

W. Fürstenberg.

Feinen Rum, Arac, Conjac (Franzbranntwein); Punsch-Extracte, Rak von f. Rum oder f. Arac und sehr zuckerreich; feine Liqueure, Bischof- und Cardinal-Essenzen; —

Ferner zu erhöhten Preisen:

Aquavite, beste einfache und doppelte; Nordhäuser und Quedlinburger reinen Getreidebranntwein, sowie beste gereinigte Landbranntweine empfiehlt und verkauft zu angemessen sehr billigen Preisen die

Destillations- und Liqueur-Fabrik von **W. Fürstenberg.**

Verkauf. Ein Gartengrundstück in einem dicht an Leipzig liegenden Dorfe, mit vielen bewohnten Räumlichkeiten, Böden, Schuppen und überbauter Kegelbahn, geräumigem Hof und großem Garten, soll für den billigen Preis von 4000 Thlr. mit etwa 1500 Thlr. Anzahlung verkauft werden durch

Carl Schubert,

Burgstraße Nr. 24 in Leipzig.

6te Auktion

von ökonomischen Gegenständen.

Dienstag den 7. d. M. Vormittags 10 Uhr versteigere ich im Gasthof „zur Weintraube“, Geiße-straße alhier, Pferde, Wagen, Geschirre u. dgl. m. **Brandt.**

Sonntag, den 5. Oktober, ladet zum Erndte-dankfest ergebenst ein

Wilhelm Weber in Hohenthurm.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Bekanntmachung.

Um den Bewohnern von Oppin und Umgegend die Benutzung der Sparkasse des Saalkreises zu erleichtern, tritt mit dem kommenden Monate durch gütige Vermittelung des Herrn Ober-Präsidenten v. Beurnmann eine Unterreceptur zu Oppin ins Leben, deren Rendantur zu übernehmen Herr Pastor Schröder zu Oppin die Güte gehabt hat.

Es können hiernach Einlagen bei der Sparkasse gemacht werden:

- 1) bei der Hauptkasse hier selbst, deren Rendant Herr Secretair **Beschmidt** ist,
- 2) bei der Unterreceptur **Cönnern**, deren Rendant Herr Kammerer **Hoffmann** ist,
- 3) bei der Unterreceptur **Löbejün**, deren Rendant Herr Kaufmann **Krienitz** ist,
- 4) bei der Unterreceptur **Wettin**, deren Rendant Herr Kaufmann **Ulrich** ist,
- 5) bei der Unterreceptur **Oppin**, deren Rendant Herr Pastor **Schröder** ist.

Die Zurückzahlung der bei Einer der 5 Recepturen gemachten Einlagen nebst den reglementsmäßigen Zinsen erfolgt bei der Haupt-Kasse zu **Halle**, doch sind auch die Unterrecepturen ermächtigt, Zurückzahlungen zu leisten, sofern deren baare Bestände dies gestatten.

Alle Einlagen müssen in preussischem Gelde gemacht werden. Auch die Zurückzahlungen erfolgen in preussischem Gelde.

Halle, den 30. September 1851.

Die Direction der Sparkasse des Saalkreises. v. Bassewitz.

Gasthofs-Verkauf.

Meinen zu Riestedt, zwischen Sangerhausen und Eisleben an der sehr frequenten Chaussee belegenen, in gutem baulichen Zustande befindlichen Gasthof mit oder ohne Inventar, in welchem seit mehreren Jahren die Gastwirthschaft schwunghaft betrieben worden ist, beabsichtige ich aus freier Hand wegen Familienverhältnissen zu verkaufen. Keelle Käufer wollen sich bei mir selbst melden.

Riestedt.

Witwe Schlenstedt.

Auf eine mehr als pypillarische sichere Ackerhypothek werden durch Cession 4500 Thlr. sofort gesucht durch **F. G. Fiedler**, kl. Steinstraße.

100, 300 und 800 Thlr. erste ganz sichere Hypothek sucht **F. G. Fiedler**.

Kunst-Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum hat **W. Kolter** die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß derselbe mit seiner Gesellschaft heute, Freitag, den 3. October, eine große außerordentliche Vorstellung auf dem Frankensplatz geben wird. Die Zettel besagen das Nähere.

W. Kolter, Director.

Cheater-Anzeige.

Freitag, den 3. October:

Zum ersten Male:

Damenkampfs

oder

Ein Duell der Liebe.

Lustspiel in 3 Akten. Nach dem Französischen des **Ecribe von Dikser**.

Halle, den 2. October.

Weizen 2 thlr. 6 sgr. 3 pf. bis 2 thlr. 15 sgr. — pf.
Roggen 2 = 3 = 9 = bis 2 = 10 = —
Gerste 1 = 15 = — bis 1 = 18 = 9 =
Hafer — = 25 = — bis 1 = 2 = 6 =

Stettin, den 1. October, 2 Uhr 3 Min. Nachm. Weizen 55 $\frac{1}{2}$, 58 bz., Frühjahr 56 bz. Roggen 50 Br., October/November 48 bz., Frühjahr 49 bz. Spiritus 16 $\frac{1}{2}$, 16 $\frac{1}{2}$ bz., Frühjahr 17 $\frac{1}{2}$ bz. Rübsöl October/November 9 $\frac{1}{2}$ bz., November/December 9 $\frac{1}{2}$ bz., Januar/Februar 10 $\frac{1}{2}$ bz., März/April 10 $\frac{1}{2}$ bz.